

Versetzungsbescheid negativ, welche Konsequenzen hat eine Ablehnung des Serviceangebots?

Beitrag von „Frau B“ vom 13. April 2019 22:18

Hallo an Alle!

Nach wochenlangem Warten habe ich heute die langersehnte Nachricht der Bez. Reg. Münster bezüglich meiner Versetzung aus der Elternzeit heraus in der Post gehabt. Leider wird der Antrag nicht statt gegeben. Als Serviceangebot des Lehrerversetzungsbüros wird mir die Schule angeboten, an der ich zuvor auch schon gearbeitet habe. Nach Erhalt des Schreibens habe ich nun eine einwöchige Frist das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Allerdings steht nirgendwo, welche Konsequenzen eine Absage des Angebots zur Folge hätte. Direkt vor Beginn der Osterferien male ich mir meine Chancen Montag telefonisch jemanden Zuständigen zu erreichen, als eher gering aus. Ich habe der Zuständigen vom Lehrerversetzungsbüro bereits eine Mail geschickt mir der Bitte um Transparenz, bevor ich eine Entscheidung falle. Aber vielleicht kennt hier im Forum ja Jemand schon mögliche Konsequenzen?

Zum Hintergrund: meine jetzige Dienststelle liegt leider noch innerhalb des 35km Radius, allerdings schaffen mein Mann und ich es nach den Sommerferien nicht nun zwei Kinder morgens in unterschiedliche Betreuungen abzugeben und jeweils pünktlich unseren Dienst anzutreten, da mein Fahrtweg aufgrund des grandiosen Verkehrs mitten im Ruhrgebiet nicht unter 50 Minuten liegt und meine erste Unterrichtsstunde bereits um 7.45 Uhr beginnt.